

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SOFTWARE AS A SERVICE UND IT-DIENSTLEISTUNGEN DER
INSTAVALO GMBH**

INHALTSVERZEICHNIS

Klausel	Seite
1. Vertragsgegenstand.....	1
2. Vertragsschluss.....	2
3. Bereitstellung der Vertragssoftware als Service.....	3
4. Verfügbarkeit der Services	5
5. Lizenzierung einer App	5
6. Support	5
7. IT-Dienstleistungen.....	6
8. Subunternehmer	7
9. Pflichten des Kunden.....	7
10. Entgelte und Zahlungsbedingungen	8
11. Haftung.....	9
12. Sperrung von Zugängen.....	10
13. Vertraulichkeit; Daten; Datenschutz	10
14. Vertragsbeendigung Services (einschließlich Support)	11
15. Sonstiges.....	12

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) der Instavalo GmbH, Gießerallee 23, 47877 Willich, Deutschland (nachfolgend „**Instavalo**“) gelten für sämtliche, auch künftige Leistungen der Instavalo im Zusammenhang mit

- 1.1.1 der webbasierten Bereitstellung von Softwarelösungen sowie Nutzung einer App zur Bewertung von Fahrzeugen, Kalkulation von Reparaturen und professionellen Präsentation eines Schadensgutachtens;
 - 1.1.2 der webbasierten Bereitstellung von Softwarelösungen zur Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Fahrzeuginspektion und -begutachtung;
 - 1.1.3 Supportdienstleistungen für die in Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 beschriebenen, von dem Kunden jeweils bezogenen Softwarelösungen (nachfolgend „**Vertragssoftware**“); und
 - 1.1.4 IT-Dienstleistungen, einschließlich IT-Consulting und Produktanpassungen.
- 1.2 Entgegenstehende oder zusätzliche Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn Instavalo diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Der Vertrag zwischen Instavalo und dem Kunden kommt durch Annahme in Textform des von Instavalo abgegebenen Angebots durch den Kunden, spätestens jedoch mit Inanspruchnahme der in dem Angebot aufgeführten Leistungen durch den Kunden zustande.
- 2.2 Wenn Instavalo eine Bestellung der Leistungen über eine Website anbietet, kann der Kunde eine Bestellung aufgeben, indem er den auf der Seite angezeigten Bestell-Button anklickt. Während des Bestellprozesses hat der Kunde stets die Möglichkeit, den Bestellprozess abzubrechen oder die von ihm eingegebenen Daten zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Bestellungen des Kunden stellen ein verbindliches Angebot über den Erwerb der Leistungen nach Maßgabe der Angaben im Bestellprozess und dieser AGB dar. Sobald der Kunde eine Bestellung übermittelt hat, übersendet Instavalo dem Kunden eine E-Mail mit Empfangsbestätigung und Angaben zu der Bestellung und dem Vertragsinhalt (Bestätigung des Auftrags eingangs). Diese Bestätigung des Auftrags eingangs stellt zugleich eine Annahme des Angebots dar, soweit von Instavalo in der Bestätigung nicht anders angegeben. Mit der Annahme durch Instavalo kommt der Einzelvertrag zwischen dem Kunden und Instavalo zustande.

- 2.3 Instavalo speichert den Text der Bestellung und die damit verbundenen AGB. Die AGB werden dem Kunden während des Bestellvorgangs angezeigt und sind zur Ansicht und zum Download verlinkt. Sie können von dem Kunden durch Klicken auf die entsprechenden Speicher- bzw. Druckbefehle gespeichert und ausgedruckt werden. Die AGB sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar.
- 2.4 Die Angebote von Instavalo richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Instavalo kann daher vor Vertragsschluss verlangen, dass der Kunde seine Unternehmereigenschaft ausreichend nachweist, z.B. durch Angabe seiner UST-ID-Nr. oder durch sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis erforderlichen Daten sind von dem Kunden vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- 2.5 Treffen der Einzelvertrag und diese AGB widersprüchliche Regelungen zum gleichen Regelungsgegenstand, gehen die Regelungen des Einzelvertrags vor.

3. BEREITSTELLUNG DER VERTRAGSSOFTWARE ALS SERVICE

- 3.1 Instavalo stellt dem Kunden die Vertragssoftware vorbehaltlich der in Ziffer 4 dieser AGB bestimmten Verfügbarkeit auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (auch bei Mehrzahl im Folgenden „**Server**“ genannt) zum Zugang mittels einer Internetverbindung zur Verfügung (nachfolgend, einschließlich des Speicherplatzes gemäß nachfolgend Ziffer 3.2, „**Services**“). Eine Überlassung der Vertragssoftware an den Kunden erfolgt nicht.
- 3.2 Vorbehaltlich der in Ziffer 4 dieser AGB bestimmten Verfügbarkeit hält Instavalo während der Vertragslaufzeit auf dem Server Speicherplatz für die von dem Kunden und ihren zugangsberechtigten Mitarbeitern durch Nutzung der Services erzeugten und/oder die zur Nutzung der Services erforderlichen Daten (im Folgenden „**Kundendaten**“ genannt) bereit.
- 3.3 Der Kunde ist berechtigt, auf die Services über Internetbrowser zuzugreifen und ggf. die Services seinen Mitarbeitern nach Maßgabe dieser AGB und des Vertrages zugänglich zu machen, soweit die Anzahl der Nutzer, welche die Services zu einer Zeit nutzen, die vertraglich vereinbarte Höchstzahl von Nutzern nicht überschreitet. Die Nutzung der Services kann auf

einen Zugriff aus nur einer bestimmten Betriebsstätte des Kunden begrenzt werden. Eine Nutzung der Services setzt voraus, dass die von dem Nutzer für den Zugriff verwendeten Geräte die Systemanforderungen an die Services erfüllen.

- 3.4 Die Übergabe der Services erfolgt am technischen Übergang des Rechenzentrums, in dem sich der Server befindet. Für die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z.B. PC, Netzanschluss) sowie die für einen Zugriff auf die Services notwendige Konfiguration der IT-Umgebung des Kunden (z.B. Firewall-Einstellungen) ist der Kunde verantwortlich.
- 3.5 Instavalo übermittelt dem Kunden die Daten für den Zugriff auf den Server, insbesondere die für den Zugriff notwendigen Benutzerkennungen. Instavalo ist jederzeit berechtigt, die Zugangsdaten mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern.
- 3.6 Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Services (nachfolgend „**Service-Laufzeit**“) beginnt mit der Bereitstellung der Services auf dem Server und der Übergabe der Zugangsdaten an den Kunden. Sie endet nach drei Jahren, gerechnet ab Beginn der Service-Laufzeit. Die Service-Laufzeit verlängert sich automatisch um Laufzeiten von je einem Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Den Parteien vertraglich eingeräumte Kündigungsrechte und das Recht jeder Partei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.
- 3.7 Der Kunde räumt Instavalo das nicht-ausschließliche Recht ein, die Kundendaten zur Erfüllung der Pflichten von Instavalo aus diesem Vertrag zu nutzen, insbesondere diese Daten selbst oder durch einen Unterauftragnehmer zum Zwecke der Erbringung der Services auf dem Server zu vervielfältigen und den berechtigten Nutzern zugänglich zu machen.
- 3.8 Die Vertragssoftware wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Basisfunktionen bleiben jedoch stets bestehen. Darüber hinaus steht es Instavalo frei, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden die Services jederzeit um Funktionen zu erweitern oder Funktionen, die nicht mehr sinnvoll sind, zu entfernen.

4. VERFÜGBARKEIT DER SERVICES

- 4.1 Instavalo gewährleistet eine Verfügbarkeit der Services in Höhe von 99,8% im Jahresmittel bezogen auf den in Ziffer 3.4 dieser AGB bezeichneten Übergabepunkt. Diese Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gesamtzahl der Minuten im Jahr} - \text{Ausgeschlossene Ausfallzeiten} - \text{Ausfallzeit}}{\text{Gesamtzahl der Minuten im Jahr} - \text{Ausgeschlossene Ausfallzeiten}} * 100$$

- 4.2 Von der Verfügbarkeit nach Ziffer 4.1 ausgeschlossen sind die Gesamtzahl der Minuten im Jahr, die auf Folgendes zurückzuführen sind („**Ausgeschlossene Ausfallzeiten**“): (i) Angekündigte Wartungsarbeiten, (ii) Aussetzung der Services aufgrund eines von dem Kunden zu vertretenden Umstandes, und (iii) Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Faktoren, die sich der Kontrolle von Instavalo entziehen, insbesondere Ausfälle aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, die sich auch unter Anwendung angemessener Sorgfalt nicht verhindern lassen.

5. LIZENZIERUNG EINER APP

Erwirbt der Kunde mit den Services eine App, erhält der Kunde das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die App auf ein mobiles Gerät, welches die für die App von Instavalo oder dem Hersteller angegebenen Systemanforderungen erfüllt, herunterzuladen und für die vertraglich vereinbarte Laufzeit zu nutzen.

6. SUPPORT

- 6.1 Instavalo stellt während der Service-Laufzeit den im Angebot von Instavalo näher beschriebenen Support zur Behebung technischer Probleme und Beantwortung von Fragen bei der Nutzung der Services zur Verfügung. Instavalo richtet hierzu eine Supporthotline per Telefon, E-Mail und / oder Web (Ticketsystem) ein. Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, erbringt Instavalo die Supportleistungen werktäglich Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr. Ausgenommen hiervon sind bundeseinheitliche Feiertage sowie der 24. Dezember und 31. Dezember.

- 6.2 Der Support beinhaltet nicht Schulungen, Customizing der Vertragssoftware bzw. der Services, Datenimport oder sonstige Beratungsleistungen.
- 6.3 Der Kunde wird Instavalo etwaige Fehler über die Suppothotline mitteilen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitwirken. Er wird insbesondere Instavalo nachprüfbarere Unterlagen über Art und Auftreten des mitgeteilten Fehlers zur Verfügung stellen und angeben, wie sich der Fehler äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.

7. IT-DIENSTLEISTUNGEN

- 7.1 Instavalo erbringt die gemäß Einzelvertrag geschuldeten IT-Dienstleistungen unter Berücksichtigung des anerkannten Stands der Technik.
- 7.2 Instavalo bestimmt grundsätzlich Ort und Zeit der Leistung selbst. Jedoch sind zeitliche, räumliche und fachliche Anforderungen zu beachten, soweit sie sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben oder in zwischen den Parteien abgestimmten Termin- oder Leistungsplänen enthalten oder zur Erreichung des Zwecks der Beauftragung erforderlich sind. Für die zur Erbringung der Leistungen notwendigen Arbeitsmittel ist Instavalo selbst verantwortlich, soweit nicht anders vereinbart.
- 7.3 Der Kunde unterstützt Instavalo bei der Erbringung der vertraglichen IT-Dienstleistungen, soweit zumutbar und erforderlich. Er wird Instavalo rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen aus seiner Sphäre zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist. Der Kunde sorgt für die hinreichende Verfügbarkeit geeigneter Ansprechpartner und stellt sicher, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unverzüglich getroffen werden. Sofern die Leistung ganz oder teilweise in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden muss, sorgt der Kunde rechtzeitig für eine geeignete Arbeitsumgebung und stellt die erforderlichen Arbeitsmittel (Arbeitsplatz, Infrastruktur, Internetzugang, etc.) unentgeltlich zur Verfügung.
- 7.4 Ist Gegenstand der IT-Dienstleistungen die Erstellung schutzfähiger Arbeitsergebnisse, räumt Instavalo dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht-übertragbares Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Arbeitsergebnisses ein.

8. SUBUNTERNEHMER

Instavalo darf zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen qualifizierte Subunternehmer einsetzen. Rechte des Kunden nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO bleiben unberührt.

9. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 9.1 Der Kunde wird die Kundendaten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust dieser Daten deren Rekonstruktion zu ermöglichen.
- 9.2 Der Kunde wird bei der Nutzung der Services die anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten, insbesondere die erforderliche Einwilligung der jeweils betroffenen Personen einholen, soweit der Kunde bei Nutzung des Services personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein sonstiger gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.
- 9.3 Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf den Server) alle Rechte Dritter an den vom Kunden verwendeten Inhalten beachtet.
- 9.4 Der Kunde wird vor der Versendung von Kundendaten an den Server diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- 9.5 Der Kunde wird die Services nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere auf dem Server keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und / oder solche Inhalte, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Instavalo schädigen können, nutzen und nicht auf solche Inhalte hinweisen.
- 9.6 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen, um einen unberechtigten Zugang zu den Services zu verhindern, insbesondere um die Services vor unberechtigter Nutzung zu schützen.

Der Kunde ist verpflichtet, Benutzerkennungen und Passwörter geheim zu halten und unberechtigten Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Gegenüber den nutzungsberechtigten Anwendern ist ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Bedingungen hinzuwirken.

- 9.7 Der Kunde wird Instavalo unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis über die Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts an der Vertragssoftware oder dem Service oder die Offenlegung von Benutzerkennungen oder Passwörtern an nicht berechnigte Anwender erlangt.

10. ENTGELTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 10.1 Für die Leistungen von Instavalo entrichtet der Kunde die vereinbarten Gebühren.
- 10.2 Wiederkehrende Gebühren, insbesondere Gebühren für Services sowie für Support sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.
- 10.3 Sonstige Gebühren (z.B. Einmalgebühren, Transaktionsgebühren, Vergütung für IT-Dienstleistungen) sind innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 10.4 Instavalo ist berechnigt, die Höhe der in den Ziffern 10.1 bis 10.3 aufgeführten Gebühren jährlich angemessen anzupassen. Bei einer Anpassung berücksichtigt Instavalo zwischenzeitlich eingetretene Kostenänderungen im Bereich Löhne, Gehälter und Kosten des Erwerbs von IT-Dienstleistungen. Eine Anpassung wird zu dem von Instavalo angegebenen Termin, frühestens jedoch einen Monat nach Zugang der Mitteilung über die Anpassung gegenüber dem Kunden wirksam. Im Falle einer Erhöhung der Gebühren um jeweils mehr als 5 % ist der Kunde berechnigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung ist unverzüglich nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung schriftlich zu erklären.
- 10.5 Soweit nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die im Rahmen der Erbringung von IT-Dienstleistungen anfallenden Materialkosten, Reisekosten und Spesen des Auftragnehmers. Reisekosten und Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand und zu pauschalieren Spesensätzen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen berechnet. Reisezeit wird

wie Arbeitszeit zum gleichen Stundensatz abgerechnet. Wird im Einzelfall nicht nach Stundensätzen abgerechnet, gilt zur Berechnung der Reisezeit ein angemessener Stundensatz unter Berücksichtigung der Qualifikation.

- 10.6 Die von Instavalo genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.7 Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die gesetzliche Verzugs pauschale in Höhe von EUR 40,00 zu bezahlen. Für vom Kunden zu vertretende Rückbuchungen vertragsgemäßer Lastschriften werden Kosten in Höhe von jeweils EUR 15,00 berechnet; Instavalo ist zum Nachweis höherer, der Kunde zum Nachweis geringerer Kosten berechtigt. Gerät der Kunde mit den Zahlungen mehr als 14 Tage in Verzug, ist Instavalo berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Services zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Ansprüche aufgrund des Verzuges bleibt vorbehalten.
- 10.8 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

11. HAFTUNG

- 11.1 Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung von Instavalo für bei Vertragsbeginn bereits vorhandene Mängel der Services wird ausgeschlossen. Im Übrigen richtet sich die Schadensersatzhaftung von Instavalo, einschließlich der Haftung für Mängel der Services nach dem Gesetz, modifiziert durch die folgenden Bestimmungen dieser Ziffer 11.
- 11.2 Instavalo haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 11.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „**wesentliche Nebenpflicht**“), ist die Haftung von

Instavalo auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören, haftet Instavalo nicht.

11.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 11 berühren nicht die Haftung von Instavalo für eine übernommene Beschaffenheitsgarantie, für Arglist, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Produktfehler nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

11.5 Soweit die Haftung nach dieser Ziffer 11 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Instavalo.

12. SPERRUNG VON ZUGÄNGEN

Instavalo ist berechtigt, den Zugang zu den Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB, den Vertrag und/oder geltendes Recht verstößt, verstoßen hat oder wenn Instavalo ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird Instavalo die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

13. VERTRAULICHKEIT; DATEN; DATENSCHUTZ

13.1 Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Durchführung des Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, einschließlich Know-how sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, der jeweils anderen Partei strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu nutzen. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

13.2 Instavalo ist berechtigt, zur Erweiterung und Verbesserung der Funktionalitäten der Services derivative bzw. anonymisierte Daten einzusetzen. Hierzu kann Instavalo Kundendaten mit Daten anderer Kunden aggregieren, vorausgesetzt dass die aggregierten Daten (i) nicht als

(teilweise) Daten des Kunden identifiziert werden können; (ii) nicht als Quelle zur Identifikation des Kunden verwendet werden können; und (iii) keine personenbezogenen Daten sind.

- 13.3 Soweit der Kunde Instavalo mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten beauftragt oder Instavalo bei Gelegenheit der Vertragsdurchführung Zugriff auf von dem Kunden verwendete personenbezogene Daten erhält, verpflichtet sich Instavalo, diese Daten nur in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere denjenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten und zu nutzen.
- 13.4 Der Kunde gibt Instavalo alle relevanten Sachverhalte bekannt, deren Kenntnis für Instavalo aus Gründen des Datenschutzes oder der Geheimhaltung erforderlich ist.
- 13.5 Instavalo verarbeitet sämtliche personenbezogenen Daten, die von dem Kunden auf den Server übermittelt oder von Kunde auf dem Server eingegeben werden, im Auftrag des Kunden. Zwischen den Parteien gelten die zwischen ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen über die Auftragsverarbeitung (Art. 28 Abs. 3 DSGVO).

14. VERTRAGSBEENDIGUNG SERVICES (EINSCHLIEßLICH SUPPORT)

- 14.1 Vorbehaltlich Ziffer 10.4 und der nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 14 ist eine Kündigung der Services vor Ablauf der Service-Laufzeit ausgeschlossen. Das gesetzliche Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.
- 14.2 Vorbehaltlich § 112 Insolvenzordnung kann Instavalo die Services insbesondere dann fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn
- 14.2.1 der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als einen Monat erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die anteilige Vergütung für zwei Monate erreicht,
- 14.2.2 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder eintreten droht und dadurch die Zahlung der Vergütung oder die Erfüllung einer sonstigen

wesentlichen Verbindlichkeit gegenüber Instavalo konkret gefährdet wird, insbesondere, wenn der Kunde seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt, zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder in sein Vermögen die Zwangsvollstreckung betrieben wird, oder

- 14.2.3 der Kunde eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten trotz Abmahnung durch Instavalo nicht unverzüglich einstellt und hierdurch die Rechte von Instavalo in erheblichem Maße verletzt werden. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.
- 14.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.
- 14.4 Eine Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- 14.5 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Kündigung durch Instavalo aus wichtigem Grund umfasst der Anspruch von Instavalo zusätzlich zu eventuell noch rückständigen Brutto-Vergütungen und sonstigen Beträgen die für die vereinbarte Laufzeit noch ausstehenden Netto-Vergütungen. Die Anrechnung ersparter Zinsen, sonstiger ersparter Aufwendungen und anderer kündigungsbedingter Vorteile richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Mit Zugang der Kündigung wird der Anspruch von Instavalo fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Instavalo bleiben unberührt.
- 14.6 Bei Beendigung des Vertrages wird Instavalo die auf dem Server gespeicherten Kundendaten für 30 Tage ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung dem Kunden zum Download zur Verfügung stellen. Nach Ablauf dieser Frist wird Instavalo noch auf dem Server befindliche Kundendaten löschen. Datenschutzrechtliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

15. SONSTIGES

- 15.1 Auf den Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts, welche zur Anwendung eines anderen Rechts führen würden, Anwendung.

- 15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz von Instavalo. Instavalo ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden oder einem sonst zuständigen Gericht zu klagen.
- 15.3 Der Kunde ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Instavalo nicht berechtigt, den Vertrag oder einzelne Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen. Instavalo ist berechtigt, den Vertrag oder einzelne Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne die Zustimmung des Kunden an ein mit Instavalo gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen oder einen Erwerber des den Vertragsgegenstand betreffenden Unternehmensteils zu übertragen.
- 15.4 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 15.5 Während der Vertragslaufzeit kann Instavalo die AGB ändern, um (1) die AGB an neue gesetzliche Anforderungen oder eine geänderte höchstrichterliche Rechtsprechung anzupassen, (2) Auslegungszweifel zu beseitigen oder (3) die AGB geänderten technologischen Entwicklungen oder Marktverhältnissen anzupassen. Derartige Änderungen der AGB teilt Instavalo dem Kunden in Textform mit. Widerspricht der Kunde einer Änderung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Instavalo weist den Kunden mit der Information über die Änderungen auf das Widerspruchsrecht und die Folgen des Schweigens gesondert hin.
- 15.6 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.